

## Forum Arbeitsschutz

- **Gefährdungsbeurteilungen an Hochschulen**
- **Verantwortung von Führungskräften im Arbeitsschutz**

Hannover, den 27. November 2019

# Inhalt



- [1] Wer erstellt Gefährdungsbeurteilungen?
- [2] Wie werden Gefährdungsbeurteilungen erstellt?
- [3] Positionspapier zur Verantwortung von Führungskräften im Arbeitsschutz

# Gefährdungsbeurteilung

## Wer erstellt die GBU's?

Die Verantwortung für die Umsetzung und Durchführung des betrieblichen Arbeitsschutzes liegt bei den **Arbeitgeberinnen** und **Arbeitgebern**:

- Sie haben die notwendigen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen
- damit sind sie auch für die Durchführung der GBU in ihrem Betrieb verantwortlich!
- Aber: das heißt nicht, dass sie das in persona machen müssen (wäre in der Hochschulpraxis auch unrealistisch)

# Gefährdungsbeurteilung

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation zu sorgen!

Das heißt u. a., sie können (und sollten):

- einzelne Arbeitsschutzaufgaben, wie z.B. das Durchführen von GBU's, an **zuverlässige und fachkundige Personen** – möglichst schriftlich – delegieren
- sie bleiben aber verpflichtet, die ordnungsgemäße Bearbeitung sowie die Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und ggf. anzupassen (zu lassen)

# Inhalt



- [1] Wer erstellt Gefährdungsbeurteilungen?
- [2] Wie werden Gefährdungsbeurteilungen erstellt?
- [3] Positionspapier zur Verantwortung von Führungskräften im Arbeitsschutz

# Gefährdungsbeurteilung

## Wie erstelle ich eine GBU?

Zitate aus der Praxis:

1. „In meinem Bereich (Büroarbeitsplätze) gibt's keine Gefährdungen, also brauche ich so etwas nicht!“
2. „Die Gefährdungen in meinem Labor sind so vielfältig und unvorhersehbar, das kann ich nicht beurteilen!“

# Gefährdungsbeurteilung

## Wie erstelle ich ein GBU?

- Zu 1 (Büroarbeitsplätze):  
Fachkunde für derartige Arbeitsplätze lässt sich einfach vermitteln (Unterweisung, Anleitung GBU, ...)  
Durchführung GBU kann von Führungskräften erwartet werden
- Zu 2 (Labor):  
„Gefährdungsbeurteilungen sind nichts für Perfektionisten!  
Es gibt keine 100 % korrekte und vollständige  
Gefährdungsbeurteilung!“\*

\*Dr. Birgit Stöffler (stellv. Mitglied im AGS),  
in: Sicherheitsingenieur 11/2018

# Gefährdungsbeurteilung

## Wie erstelle ich ein GBU?

- Sorgfältig aber keine Angst vor Lücken!
- Einfach mal anfangen und regelmäßig aktualisieren!
- Ein wesentliches Element bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung ist der

**„Gesunde Menschenverstand“!**



# Hilfestellungen für GBU nutzen!

|  |   |   |
|--|---|---|
| Mechanische Gefährdungen<br>→                                | Elektrische Gefährdungen<br>→             | Gefahrstoffe<br>→   |
| Biologische Arbeitsstoffe<br>→                               | Brand- und Explosionsgefährdungen<br>→    | Thermische Gefährdungen<br>→  |
| Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen<br>→ | Gefährdungen durch Arbeitsumgebungen<br>→ | Physische Belastung / Arbeitsschwere<br>→   |
| Psychische Faktoren<br>→                                     | Sonstige Gefährdungen<br>→                | Aktualisierungsliste Gefährdungsfaktoren - zuletzt überarbeitete Seiten im Überblick<br>→ |

BAuA-Portal Gefährdungsbeurteilung  
<http://www.gefaehrdungsbeurteilung.de/>

# Inhalt



- [1] Wer erstellt Gefährdungsbeurteilungen?
- [2] Wie werden Gefährdungsbeurteilungen erstellt?
- [3] Positionspapier zur Verantwortung von Führungskräften im Arbeitsschutz

# Positionspapier: „Verantwortung im Arbeitsschutz“

- Hintergrund:  
Handlungsbedarf aufgrund des BVerwG-Urteils vom 23.06.2016
- Ziel:  
Darstellung des aktuellen Erkenntnisstands nach Fachgesprächen im Expertenkreis:
  - Handlungsmöglichkeiten, die im Expertenkreis Konsens gefunden haben,
  - Handlungsmöglichkeiten, die aufgrund der heterogenen Hochschullandschaft individuell angepasst werden müssen

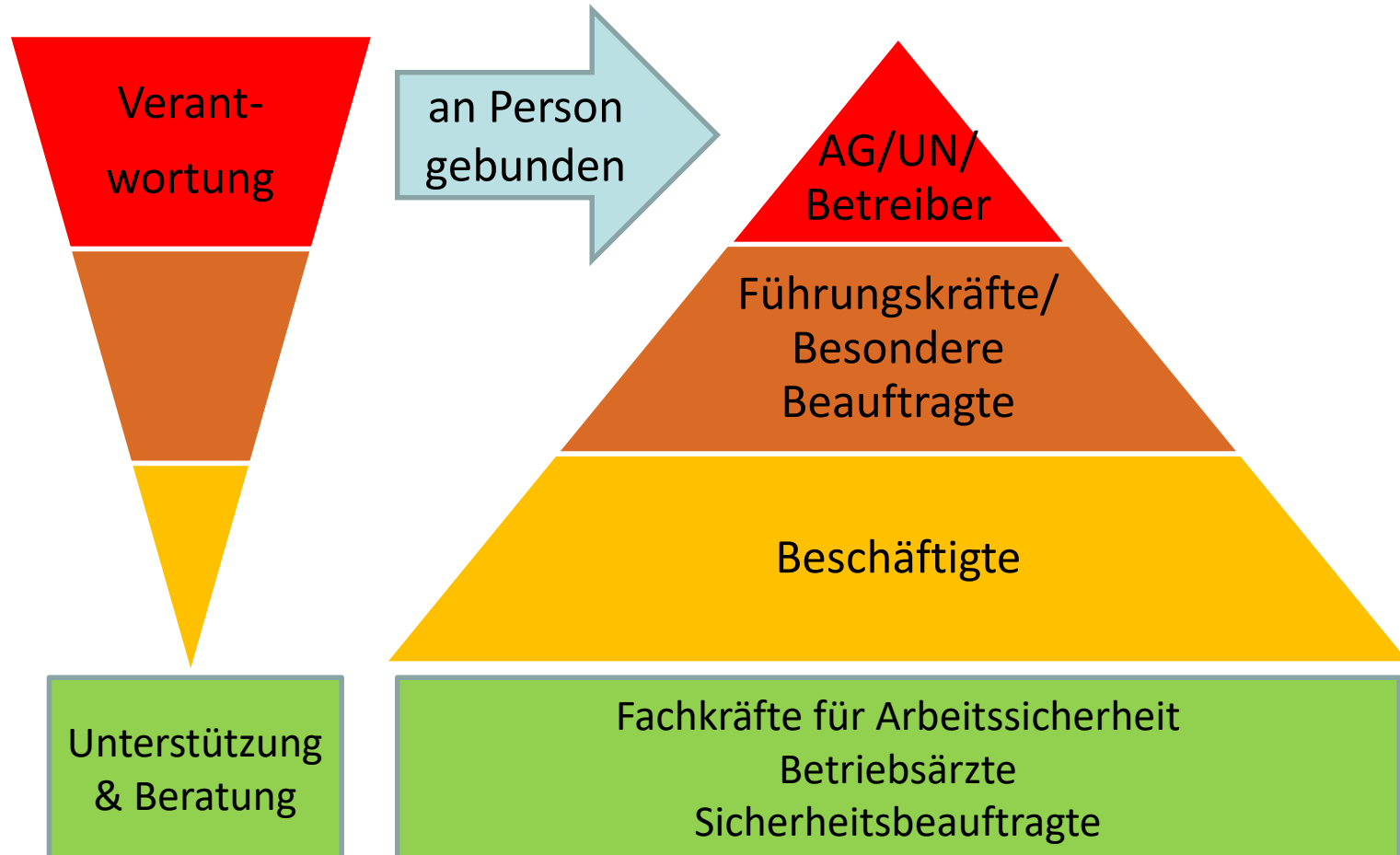
HIS-HE:Medium 2 | 2019

# Positionspapier „Verantwortung im Arbeitsschutz“

An Fachgesprächen zeitweise beteiligt/Autoren:

- **Dr. Hans Joachim Grumbach** (Unfallkasse NRW)
- **Sascha Sven Noack** (Deutscher Hochschulverband)
- **Dr. Hubert Mücke** (Hochschullehrerbund)
- **Klaus-Joachim Scheunert** (TU Hamburg)
- Petra Grothe (Universität Hamburg)
- **Urte Ketelhön, Ingo Holzkamm,** Friedrich Stratmann, Joachim Müller (HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.)
- Dr. Dieter Szewczyk (Bergische Universität Wuppertal)
- Jutta Busch (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)
- Dr. Stefanie Buchmann (Friedrich Schiller Universität Jena)
- Helmut Köstermenke (Hochschule Ruhr West)
- Ralf Winkler (Leibniz Universität Hannover)
- Dietmar Funk (Unfallkasse Baden-Württemberg)
- Dieter Kaufmann (Universität Ulm)
- Robert Strecker (Universität Augsburg)

# Verantwortungspyramide



# Führungskräfte

Führungskräfte sind in der Regel Personen mit **Personalverantwortung**;

- sie erteilen Arbeitsaufträge,
- legen Arbeitsumfang und
- Arbeitsweise fest.

Führungskräfte sind z. B. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Dezernatsleitungen, Abteilungsleitungen etc.

- Aber wenn der konkrete Aufgabenumfang und/oder der Zuständigkeits- und Kompetenzbereich nicht ausreichend bestimmt sind...

➤ **Organisationsverschulden des Arbeitgebers!**

# Positionspapier: Inhalte

- Rollen von Hochschulleitung sowie Forschung & Lehre im Arbeitsschutz
- Mögliche Übertragungswege für Verantwortungen und Pflichten
- Möglichkeiten zur Vermittlung der notwendigen Fachkunde
- Möglichkeiten zur Umsetzung der Forderung nach Bestimmtheit
- Partizipatorischer Umsetzungsprozess/Kommunikation
- Erforderliche Ressourcen
- Beispiele aus der Praxis (Hilfestellungen, Instrumente, Good Practice)

# Ergebnisse der Projektgruppe

- Grundsätzliche Feststellungen (Urteil vom 23.06.2016):
  - Pflichtenübertragung an Führungskräfte (u. a. Professoren) ist zulässig!  
per dienstrechtlicher/arbeitsrechtlicher Weisung oder  
per Übertragung nach § 13 Abs. 2 ArbSchG
  - Pflichtenübertragung muss Grundsätze der Bestimmtheit erfüllen
- Was ändert sich durch Pflichtenübertragung?
  - Verantwortungen klar zugewiesen (keine Lücken, keine Überschneidungen)
  - Sicherheitsbewusstsein wird erhöht (Sicherheitskultur der Hochschule)  
„Ich weiß, worauf ich achten muss, ich kenne meine Handlungsoptionen!“



# Ergebnisse der Projektgruppe

- **Fachkunde:**
  - muss **vor** Pflichtenübertragung vorliegen!
  - Konzept zur Fachkundevermittlung erforderlich (Pflichtteilnahme)
  - Fachkunde heißt insbesondere: Kenntnis der hochschulinternen Arbeitsschutzorganisation  
**und** Fähigkeit zur Einschätzung wann eigene Fachkunde nicht ausreicht
  - dann muss der Beauftragte aktiv werden:  
Fachkundigen hinzuziehen; Fachkunde erwerben

# HIS-HE-Empfehlungen

- **Pflichtenübertragung in Einstellungs-/Berufungsverfahren integrieren**
  - Aufgaben und Pflichten im Arbeits-/Dienstvertrag (z. B. als Anhang) oder in Tätigkeitsbeschreibung aufnehmen
  - Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit Ausstattungsverhandlungen festlegen
  - Unterschrift des Arbeitgebers (sinnvoll auch die vom Beauftragten, auch wenn das rechtlich nicht ganz klar ist)
- **Änderungen nachpflegen**
  - Meldepflicht in Pflichtenübertragung aufnehmen

## Ingo Holzkamm

holzkamm@his-he.de

Tel.: 0511/16 99 29 - 13

<http://www.his-he.de>

